



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. + 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Nr. 8.

General-Rath.

Berlin, den 25. Februar 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

An sämtliche Mitglieder unseres Gewerfvereins!

Aus dem ihnen mit dieser Nummer des Organs zugehen-
den Zirkulare werden die Mitglieder ersehen, daß in der am 23.
Januar d. J. stattgehabten Versammlung sämtlicher Ge-
neralräthe die Errichtung eines Verbandsvereinshauses der Deut-
schen Gewerfvereine an der Centralstelle derselben, in Berlin,
beschlossen worden ist.

Die zur Inangriffnahme der Sache erforderlichen Geld-
mittel sollen durch von den Mitgliedern freiwillig zu zeich-
nende Anteilscheine aufgebracht werden.

Vereinsgenossen und Kollegen! Es handelt sich bei
dieser Erwerbung nicht um eine gewöhnliche geschäftliche Maß-
nahme, wie Ihr Euch selbst sagen könnet und veroet; der Errich-
tung eines Verbandshauses wohnt vielmehr ein höherer, idealer
Zweck inne, sie bedeutet einen wesentlichen Schritt vorwärts
in der Sache der Gewerfvereine, indem denselben auch eine kör-
perliche Grundlage gegeben, ein fester unveräußerlicher
Wohnsitz zu eignen gemacht werden soll, gewiß ein für alle Mit-
glieder der Gewerfvereine erstrebenswertes Ziel, mögen sie in
Berlin, mögen sie in der Provinz ansässig sein.

Von diesem Gedanken wird auch der unterzeichnete General-
rath geleitet, wenn er Euch, den Vereins- und Verbandsgenossen
in unserem Gewerfverein, die recht rege Beteiligung an der
Zeichnung der Anteilscheine dringend aus Herz legt.
Treten wir offen und ohne Misstrauen, welches, wie wir aus-
drücklich hervorheben wollen, völlig unberechtigt wäre, an die
Sache heran, bleiben wir nicht zurück, wo es sich um die
Innwerfung eines so nützlichen und nothwendigen Unternehmens
für unsere Sache handelt! Es wäre in der That recht betreubend,
wenn die gesamten Mitglieder der deutschen Gewerfvereine die
nothigen Mittel zur Erreichung des gedachten Ziels nicht auszu-
bringen vermöchten!

Beweisen wir deshalb auch für unser Theil, daß wir bereit
sind zur Unterstützung dieses Unternehmens im Interesse unserer
Sache, soweit es uns unsere Verhältnisse irgend gestatten.
Und zur Theilnahme an der Zeichnung — in höherem oder ge-
ringerem Grade — sind wohl die Meisten unter uns im Stande.
Bezüglich des Näheren verweisen wir auf den Aufruf, sind
event. auch zu weiterer Auskunftertheilung gern bereit. Ueber die

Insertionsgebührt für die ge-
mäßige Seite 20 Pf. 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Oesterr. Währ.
für Zusendung v. Offerten unter
Schiffe durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenß,
NW. Stromstraße 48.

Sicherheit der gezeichneten Gelder hier erst noch irgend welche
Versicherungen abzugeben, hieße das Vertrauen zu unserer
ganzen Sache in Frage stellen!

Alle Vorstände der Ortsvereine fordern wir auf, die
obige Angelegenheit in demnächst zu beruhenden Versammlungen zur
Sprache zu bringen und die Zeichnungen in denselben zu betrei-
ben. Nochmals, Vereinsgenossen, bleibe Niemand zurück, der im
Stande ist, irgend einen Betrag, wenn nicht allein, so im
Verein mit einem oder mehreren Anderen, zu zeichnen. Das
erwarten wir von Euch!

Mit kollegialischem
Grüß

Der Generalrath.

Gust. Lenß,
Vorsitzender.

J. Bey, Georg Lenß,
Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 15. ord. Generalrathssitzung vom 14. Fe-
bruar 1881.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Januar 1881, Be-
richt der Revisoren pro 4. Quartal und Kassenbericht pro 1880, 3) Verschie-
denes, 4) Aufnahme und Ausschluß v. o. Mitgliedern.

Die Sitzung wird Abends 8^{1/4} Uhr eröffnet. Ohne Entschuldigung feh-
len die Herren Kern und Voigt. Von den Generalrevisoren sind die Herren
Münchow, Fettke, Döllmann und Koch anwesend. Das Protokoll der
14. ord. Sitzung wird verlesen und ohne Aenderung genehmigt und alsdann
in Punkt 1 der T.-O. eingetreten.

Gegen die nötige Anschaffung eines Schankes für Dresden findet
sich nichts einzuwenden; dieselbe wird im Sinne der Antwort des Hauptschrift-
führers gestattet. — Mitglied Meyer von Oberkassel hat den größten
Theil seiner Rente dem Beschlusse des Generalraths gemäß eingesandt. Alles
auf einmal zu zahlen war dem M. infolge schlechter Arbeitsverhältnisse nicht
möglich. Der Generalrath beschließt, die fernere Mitgliedschaft aufrecht zu er-
halten, sobald der fehlende Betrag von Meyer bis zum 15. März d. J. bezahlt wird. — Von Hrn. Heilein-Koch hütte liegt die Mittheilung vor,
daß sich infolge seines Bemühens jedenfalls in der nächsten Zeit in Groß-
breitenbach ein Ortsverein gründen wird. Mit Eichte und Gevertshal
steht Dr. O. ebenfalls in Verbindung. Der Generalrath nimmt davon Kennt-
nis. — In Limbach hat sich der Ortsverein mit 11 Mitgliedern neu begrün-
det und ist die Hälfte des Eintrittsgeldes nach hier eingesandt worden. Den
von mehreren der Betroffenen gemachten Vorschlag, dem Verein wieder, unter
Nachzahlung eines Theils der Beiträge (vom 1. Oktober) als alte Mitglieder
beizutreten, hat der Hauptschriftführer abgelehnt und der Generalrath stimmt dem
zu. — Ein Mitglied von Schmiedefeld I., welches aus dem Gewerfverein
ausgeschieden, in der Krankenkasse aber verblieben ist, wünscht dem Ortsverein
wieder beizutreten. Der Beitritt wird gemäß der Antwort des Hauptschriftführers
unter der Bedingung der vollen Beitragsnachzahlung gestattet. — Der Über-
tritt des Mitgliedes der Fabrikarbeiter in Blankenhain, Porzellanmaler
K. Mörbach, 1846 geboren, in unseren Ortsverein und Krankenkasse zu Blan-
kenhain wird auf Grund der vom Hauptschriftführer mit dem Vorstande des

dortigen Ortsvereins einerseits und mit dem Generalrath der Fabrikarbeiter andererseits geprägten Verhandlungen gestaltet, jedoch M. bezüglich seines Übertritts in unsere Krankenkasse zur Bebringung eines Gesundheitsscheines verpflichtet. — Stundung der Beiträge wird dem Mitglied Engelhardt von Schmiedefeld II unter Beobachtung der von ihm in seinem Schreiben gemachten Zusage gewahrt und ist zu: 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen im Monat Januar in der Generalrathskasse 880,46, die Ausgaben 682,54 M., Bestand am 1. Februar 2173,92 M. — Im Extratond betragen die Einnahmen 105,75, die Ausgaben 132,84 M., Bestand am 1. Februar 4860,91 M. — Die Kasse für Arbeitslose hatte Einnahme 36,45 M., Ausgaben —, Bestand am 1. Februar (inl. 61,60 M. Vortrag) 98,65 M. — Alsdann erstattet der Hauptkassirer den Bericht für sämtliche Kassen pro 4. Quartal (Siehe die bereits veröffentlichten Abschlüsse in den letzterschienenen und in dieser Nummer des Organs), den der Generalrath entgegen nimmt und nach Bestätigung der Richtigkeit der Kassen seitens der Revisoren dem Hauptkassirer Discharge ertheilt. — Hierauf erfolgt die Erstattung des Jahresberichtes über sämtliche Kassen durch den Hauptkassirer. (Siehe die Abschlüsse in den nächsten Nummern d. Bl.)

Zu Punkt 3 beschließt der Generalrath, nachdem Lenz II über die Sitzung sämtlicher Generalräthe vom 28. Januar und über die Kommissionsaufstellung in Sachen des Verbandshauses Bericht erstattet hat, nach längerer Debatte mit 6 gegen 2 Stimmen, die Beurteilung an der Sache unserer Mitgliedern warm zu empfehlen und soll zu diesem Zweck eine bezügliche Ansprache an den Spitze des Organs veröffentlicht werden. Die Feststellung des Wortlautes wird dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und den beiden geschäftsführenden Beamten übertragen. Gleichzeitig wird als Vertreter unsererseits in die Verbandshauskommission Lenz II gewählt. — (Den Auftrag siehe an der Spitze d. Bl.) — Weiter genehmigt der Generalrath die Anschaffung eines Handwörterbuchs für die Redaktion und nimmt von der Mittheilung zustimmend Kenntnis, daß sich die Neubeschaffung eines Generalrathspfotokolbus ebenfalls bald nötig mache. — Ferner spricht der Generalrath aus, daß für Frankfurt nur ein Kassirer in der Person des Herrn Schüller zu bestätigen ist.

Bei Punkt 4 der T. D. werden aufgenommen von: Sophienau 5; Eisenberg 2; Blankenhain 5; Bonn 7; Althaldensleben 1; Buckau 1; Breslau 2; Wallendorf 5 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Neuhaus; Greiner I.; Wandlerer II.; Müller; Sophienau; Burghardt (durch Tod); Oberhausen; Heinrich; Sturznicel; Peppinghaus; Bagt; Wollsing; Blankenhain; Förster; Kopenhagen; Schmidt; Oelsen; H. Sundin; H. Sundin; Altwasser; A. Scholz; Siegel; Hirsemann; Virol (durch Tod); C. Reil (durch Tod); Hesse; Begl; Wiedemann; Kirchner; Hackert; Weltsch; Neuhaldeinsleben; Schünemann; Wagner; Bonn; Recht; Hensler; Greis; Althaldensleben; H. Helmke; Lotter; A. Köte; Breslau; Voas; Wallendorf; Hartmann; Müller; Ilmenau; Hinzenberg; Schmiedefeld II.; Pf. Stubenrauch; F. Schmidt; Häuser; Kupfer; Moabit; A. Hahn; Schmidt.

Der Generalrath.

Gustav Lenz.

J. Be 9.

Georg Lenz.

Vorsieher.

Hauptkassirer.

Hauptchriftsführer.

Raummangels wegen Krankenkassenprotokoll nächste Nummer.

Die Normalfabrikordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

(Fortsetzung statt Schlus.*)

Wir sagten in unserem letzten Artikel, daß der § 12 der Normalfabrikordnung auf der Generalversammlung des keramischen Verbandes im Oktober v. J. nur eine scheinbare Verbesserung erfahren habe, anstatt aus dem Entwurf entfernt oder nach der unserseits im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit geforderten Weise abgeändert worden zu sein. Die nachfolgenden Zeilen sollen dies belegen.

Die Änderungen beziehen sich auf zwei in dem Paragraphen enthaltene Punkte, und zwar soll zunächst das Schiedsgericht aus 2 Aussichtsbeamten und 3 Arbeitern bestehen, während früher 3 Arbeiter und 3 Aussichtsbeamte festgestellt waren. Sodann soll es dem Arbeiter genügt sein, gerichtliche Klage zu erheben, sofern das Schiedsgericht seine Genehmigung hierzu ertheilt. „Erhebt ein Arbeiter gegen den Willen des Schiedsgerichts gerichtliche Klage, so gilt dies als Ründigung ohne Frist“ heißt es bekanntlich an der betreffenden Stelle.

Halten wir uns zunächst an den ersten Punkt, so müssen wir gestehen, daß wir in der Änderung der Zahl der dem Schiedsgericht angehörenden Aussichtsbeamten irgend welche Verbesserung nicht zu erblicken vermögen. Nicht die Zahl der in dem Schiedsgericht sitzenden Aussichtsbeamten kommt in Betracht, sondern die Thatjache, daß überhaupt Aussichtsbeamte an demselben Theilnehmen!

Untere Anzahl hierüber in die, (und es sollte nicht leicht fallen, uns in Bezug darauf tatsächlich zu widerlegen) daß sofern in dem Schiedsgericht Aussichtsbeamte und Arbei-

* Der Antrag von Stoß in letzter Zeit gestattete uns nicht, diesen und andré weitere benannte Artikel in der in Aussicht genommenen kurzen Zeit zu Ende zu führen. Der Stoß selbst für diesen Artikel hat sich unter den Händen des Bearbeiters wesentlich vermehrt und mußten wir deshalb den Schluß nochmals bis zur nächsten Nummer zurückstellen.

Die Redaktion.

ter derselben Fabrik zusammen berathen, in den meisten Fällen die wahre und freie Meinung des Arbeiters nicht offen zum Ausdruck kommen kann und wird! Es liegt dies ganz einfach in dem Abhängigkeitsverhältniß, in dem, besonders in nicht guten Zeiten, der Arbeiter zum Aussichtsbeamten, zum Arbeitgeber steht. Aber selbst die Ausnahmesfälle angenommen, in denen eine wirkliche Beeinflussung nicht besteht, so hastet doch der Sache der Schein der Beeinflussung an und auch dieser muß vermieden werden.

Man lese in Bezug darauf das Urtheil eines gemäßigt, aber in Arbeitersrogen human denkenden geachteten Mannes nach, des Geh. Rath Jakobi-Liegnitz, das in Nr. 3 d. Bl. in dem Artikel über „Arbeiter-Aussichts-Kollegien“ seinen Ausdruck gefunden hat.

Aus dem Gesagten erhellt unser Auspruch, daß es ganz gleich sei, ob dem Schiedsgericht 2 oder 3 Aussichtsbeamte angehören. Der richtige Weg wäre hier gewesen, daß diese Schiedsgerichte, die über Arbeiter zu Gericht sitzen sollen, nur aus Arbeiternmitgliedern beständen, und zwar aus solchen Arbeitern, die aus der freien Wahl ihrer Genossen hervorgehen, denn nur solche können das wirkliche Vertrauen der Gemeinschaft resp. der Mehrheit der Arbeiter besitzen!

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so verlangten wir, daß dem Arbeiter das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte wie jedem anderen Staatsbürger zustehen müsse, ohne Gefährdung seiner und seiner Familie Existenz. Auch dem ist nicht Rechnung getragen worden! Vielmehr hat man in völlig widerspruchsvoller Art (denn wo bildet wohl z. B. im gewöhnlichen Leben das erkennende Gericht erste Instanz zugleich die Berufungs- resp. Revisioninstanz?) bestimmt, daß der Arbeiter das Recht zur gerichtlichen Klageerhebung (gegen das Urtheil des Schiedsgerichts) bei dem Schiedsgericht selbst nachzusuchen hat.

Das heißt mit anderen Worten dem Arbeiter das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte bei etwaigem Verlust seines Arbeitsplatzes nach wie vor vorzuhalten! Denn wo wird ein Schiedsgericht so leicht geneigt sein, einem Arbeiter, der sich durch das Urtheil dieses Schiedsgerichts aus Gründen, die sich vielleicht gerade gegen die Mehrheit der Theilnehmer des Schiedsgerichts in Person richten, benachtheilt, in seinem Recht zurückgezogen glaubt, wo wird, fragen wir, dieses Schiedsgericht geneigt sein, dem betr. Arbeiter die Anrufung der Gerichte, d. h. die Anfechtung seines (des Schiedsgerichts) eigenen Urtheils zu gestatten?

Diese Darlegung allein beweist zur Genüge, daß die etwaige Behauptung, man habe mit der neuen Fassung des betr. Passus eine Besserung des vorherigen Zustandes geschaffen völlig halblos ist.

Und der Grund, der dazu vorliegt, daß man dem Arbeiter auf jeden Fall das Recht der gerichtlichen Klage nimmt, ist uns bisher völlig unerfindlich gewesen und ist dies auch jetzt noch. Glaubt man denn damit eine Besserung des jetzigen Zustandes der Dinge zu schaffen? Die Praxis wird lehren, daß man für die Entfernung eines kleinen Nebels, die Verhütung von vielleicht hin und wieder unter den Arbeitern (aber auch unter anderen Klassen der Gesellschaft!) vorkommenden Klagen aus Leichtsum und Klagesucht, ein großes Uebel an dessen Stelle gesetzt, abgesehen davon, daß man damit gleichzeitig ein großes moralisches Unrecht begangen hat.

Denselben Zweck hätte man erreicht, ohne dies Unrecht zu begehen, ohne das große Uebel an die Stelle des kleinen zu setzen, wenn man dem Schiedsgericht seine wahre Aufgabe überwiesen hätte: nämlich die gerichtliche Klage unter den Arbeitern sowohl möglich zu verhüten durch Lehre und Ermahnung der streitenden Parteien, d. h. durch Schlichtung des Streites.

Das wäre die würdige und wahre Aufgabe eines derartigen Schiedsgerichts, die Sühne, der Vergleich der Parteien; Alles was darüber hinaus geht, die Berechtigung zur (hier nicht anderes als endgültigen) Urteilsfällung, ist vom Uebel und nimmt dem Schiedsgericht seinen wahren Charakter!

(Schluß folgt.)

Der Reichsunfallversicherungsgesetzentwurf.

(Fortsetzung.)

Stellt sich hiernach die Unterstützung an die Verletzten und Hinterbliebenen unter dem Versicherungsgesetz sehr viel niedriger als unter dem Haftpflichtgeley, so tritt noch ein neues, höchst be-

deutendes Moment der Benachtheiligung hinzu durch die Beitrag leistung. Bei allen haftpflichtigen Unfällen — und diese werden, wie schon bemerkt, künftig die große Mehrzahl sein — wird die Entschädigung nach dem Haftpflichtgesetz ausschließlich von den Unternehmern, bzw. den Versicherungsgesellschaften der letzteren geleistet; eine Witteidenschaft der Arbeiter kann nur im Falle des § 4 (gemeinsame Unterstützungskassen etc.) eintreten und auch da in der Regel nur bis zu einem mäßigen Betrage. Ganz anders noch dem neuen Gesetzentwurf. Dieser bestimmt im § 11, daß die versicherten Arbeiter selbst, insofern sie über 750 M. Jahresverdienst beziehen, die ganze Hälfte der Beiträge zu leisten haben. Das heißt mit anderen Worten: für diese Arbeiter wird in Wirklichkeit bei allen haftpflichtigen Unfällen die ohnehin so stark geschränkte Entschädigung seitens der Versicherer nochmals halbiert! Für die Arbeiter mit 750 M. Jahresverdienst und darunter soll nach dem Regierungsentwurf $\frac{2}{3}$ der Unternehmer, $\frac{1}{3}$ der Landarbeiterverband oder Staat beitragen, hierauf wäre also der Arbeiter nicht belastet. Aber woher nimmt der Armenverband, der Staat oder das Reich diese Millionen von Beiträgen? Unbestritten aus dem Steuersäckel, zu welchem wiederum, wie bekannt, zumal nach der neuen „Steuerreform“, am stärksten gerade die Arbeiter herangezogen sind. Die geringer gelohnten Arbeiter werden hierdurch einfach, die höher gelohnten aber doppelt und dreifach belastet, während selbst die Arbeiter in den sehr umfangreichen Beschäftigungen, welche von der Versicherung ausgeschlossen sind, zu den Kosten der letzteren beitragen müssen.

Gegen den einzigen Vortheil der obligatorischen Versicherung auch bei nicht haftpflichtigen Unfällen bringt also, um zu resumiren, der Gesetzentwurf, selbst vom rein materiellen Standpunkt, den Arbeitern folgende erhebliche Nachtheile:

1. Die Ausschließung aller Unfälle mit nur vierwöchentlicher Arbeitsunfähigkeit, $\frac{2}{3}$ aller Unfälle (wodurch also die „Allgemeinheit“ der Versicherung wieder aufgehoben wird),
2. die Kürzung der Entschädigung um mindestens $\frac{1}{3}$, in der Regel um $\frac{1}{2}$ und darüber für die Verunglückten selbst,
3. die beträchtliche Kürzung der Entschädigung für die Witwen und Waisen, nebst Beschränkung der Dauer, und die Kürzung event. gänzliche Entziehung der Rente für die alten Eltern und Verwandten,
4. die Heranziehung der Arbeiter zu den Versicherungsprämien bis zur vollen Hälfte.

Hier sieht man also, wie es mit der vorgespiegelten Beglückung der Arbeiter durch das Gesetz steht.

Bei der Rechtfertigung der Kürzung der Entschädigung des verunglückten Arbeiters um mindestens $\frac{1}{3}$ widerlegen sich die Motive selbst in der schlagendsten Weise. Um die ungleiche Verteilung der Beiträge auf Arbeitgeber und Arbeiter zu begründen, heißt es in den Motiven:

„Bei einer großen Masse unserer Arbeiter reicht der Lohn nur eben zur Befrieditung der nach den sozialen Zuständen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. Soll der Arbeiter darüber hinaus Versicherungsprämien zahlen, so müste zur Befrieditung derselben entweder die Lebenshaltung des Arbeiters diesem Betrage entsprechend herabgedrückt oder sein Lohn erhöht werden. Ersteres würde in vielen Gegenden und Industriezweigen gleichbedeutend mit einem Notzustande sein, letzteres würde eine Belastung des Unternehmers mit der ganzen Prämie bedeuten.“

Trotzdem also der Abzug auch nur der halben Versicherungsprämie vom Lohn des Arbeiters (die nach der heimischen Berechnung $1\frac{1}{2}$ Prozent des Lohnes betragen würde), „bei einer großen Masse unserer Arbeiter“ eingestandenermaßen „gleichbedeutend mit einem Notzustande“ wäre, giebt man doch dem Ganzinvaliden ausnahmslos, auch wenn der von ihm verdiente Lohn „nur eben zur Befriedigung der nach den sozialen Zuständen unentbehrlichen Lebensbedürfnissen“ hinreichte — nur $\frac{2}{3}$ dieses Lohnes! Der schlaue Hinweis auf die ersparte Arbeitskleidung etc. kann doch nicht ziehen, da jeder einigermaßen Kundiige weiß, daß diese Ausgaben in den meisten Fällen keine 10 Prozent des Lohnes betragen, wahr und anderseits viele Invaliden weit höhere Ausgaben für Pflege, Bandagen und dergl. bedürfen, so daß nicht eine Schmälerung, sondern eine Erhöhung des bisherigen sohdürftigen Einkommens zumal bei unverhüllter Invalidität erforderlich und gerecht wäre.

Nicht minder unhaltbar ist die Begründung der winzigen Prozente, welche den Witwen und Waisen zu Theil werden sollen. Es wird da in den Motiven mit unglaublicher Leicht-

fertigkeit behauptet: „Da die Frau des Arbeiters in der Regel schon bei Lebzeiten desselben an der werbenden Thätigkeit teilnimmt, so ist die Annahme berechtigt, daß sie als Wittwe durch ihren Arbeitsverdienst mit einem Zuschuß von 20 Prozent des Verdienstes des Mannes vor Durftigkeit geschützt und sich in keiner wesentlich schlechteren Lage, als zu Lebzeiten des Mannes befinden wird, zumal sich der Zuschuß beim Vorhandensein von Kindern für jedes derselben um 10 Prozent, bis zu 50 Prozent, erhöht. Bei Bemessung der Rente für die letzteren ist zu berücksichtigen, daß in der Arbeiterbevölkerung auch die Kinder mit zunehmendem Alter und damit wachsenden Kosten ihres Unterhalts mehr und mehr zu werbender Arbeit angehalten werden und daß sie mit beendigtem Volksschulunterricht, also spätestens mit vollendetem 15. Lebensjahr, meist in die Lage kommen, den eigenen Unterhalt verdienen zu können.“

Man braucht diese Sätze nur zu hören, um die ganz willkürlichen, nicht einmal durch den Versuch statistischen Beweises geführten „Annahmen“ zum allergrößten Theile als Unwahrheiten zu charakterisiren. Auch hier haben wir einen klassischen Gegenzeugen. Herr Kommerzienrat Baare, der geistige Vater des Gesetzentwurfs, dem wohl Niemand Entstellungen zu Gunsten der Arbeiter zutrauen wird, sagt auf S. 25 seiner Motive bezüglich der Renten für Witwen und Waisen: „wobei von der Annahme ausgegangen ist, daß der Arbeiter $\frac{1}{4} - \frac{1}{3}$ seines Lohnesinkommens zu seiner eigenen Einrichtung, zur Kleidung und zu sonstigen Ausgaben verbraucht.“ Nach Hrn. Baare würde also der Familie drei Viertel, mindestens zwei Drittel des Lohnesinkommens zu Gute kommen, nach der Regierung höchstens die Hälfte.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— In Bezug auf den § 11 des Reichsunfallversicherungsgesetzentwurfs hat der permanente Ausschuß des Volkswirtschaftsrathes bei der zweiten Lesung den abändernden Beschluss gefaßt, daß die Prämien bei einem Jahreseinkommen des Arbeiters bis 750 M. zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Reich oder Staat, bis 1200 Mark zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Arbeiter, bis 2000 Mf. zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur andern Hälfte vom Arbeiter zu zahlen sind. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes verursachten in zweiter Lesung fast keine Debatte mehr und wurden unverändert angenommen. Schließlich wurde das ganze Gesetz über die Unfallversicherung (mit mehrfachen, in der ersten Lesung getroffenen Änderungen) mit allen Stimmen gegen die der Herren Baare (Bochum), v. Born (Dortmund), Ramien (Berlin) und Hagen (Königsberg) definitiv angenommen.

Personal-Nachrichten.

Schaala bei Rudolstadt, den 21. 2. 81. Unterzeichnetes Personal zahlt von heute an allen durchreisenden Kollegen welche von Fabriken oder Mälereien (welche Reisegeld zahlen) kommen und mit richtigen Personalattesten versehen sind, 70 Pf. Reisegeld. Das Mälerpersonal zu Schaala bei Rudolstadt.

Vereins-Nachrichten.

S. Nagthütte. Protokollauszug der Drs.versammlung vom 29. Januar 1881. Die Versammlung wurde, weil Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter nicht anwesend, vom Unterrichteten Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 11 Mitgliedern eröffnet. Zur aufgestellten Tagesordnung konntewegen zu schwachen Besuchs nicht geschritten werden. Sämtliche Anwesende sprachen darüber ihr volles Bedauern aus, indem schon in vorhergehenden Versammlungen nicht einmal die Hälfte der Mitglieder erschienen waren, und es ist sehr wünschenswerth, wenn fernherhin die Mitglieder sich mehr an den Versammlungen beteiligen. Der Kassirer legte Rechnungsabschluß pro 4. Quartal 1880, was eine Einnahme inkl. Vortrag von M. 95,76, eine Ausgabe von M. 52,95 ergab, mithin ein Bestand von M. 43,81 zu verzeichnen ist. Die Revisoren berichten, Kasse nebst Bucher in bester Ordnung befunden zu haben, und wird der Kassirer entlastet. 4 Mitglieder wurden wegen Nichtzahlen der Beiträge gestrichen; alsdann entnahm der Kassirer die Beiträge und trat Schluß der Versammlung um 9 Uhr Abends ein.

Hierauf eröffnete Unterzeichneteter die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle in Anwesenheit von ebenfalls 11 Mitgliedern und konnte wegen zu schwachen Besuchs zur Tagesordnung nicht geschritten werden. Der Kassirer legte Rechnungsabschluß vom 4. Quartal, was an Einnahme inkl. Vortrag M. 405,58, Ausgabe M. 325,65, mithin Bestand M. 79,93 ergab. Die Revisoren berichten auch hier, Kasse sowie Bucher in bester Ordnung befunden zu haben, und wird der Kassirer entlastet. 4 Mitglieder sind wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen worden und zwar Nr. 1290, 1293, 1289 und 1063. Die beiden ersten Mitglieder haben im 4. Quartal noch 2 Wochen Reisengeld bezogen und nach der Entfernung keine Beiträge mehr entrichtet, sich vielmehr am Schluß des Quartals abgemeldet. Es ist traurig,

* Rechnungs-Abschluß des Extra-Unterstützungsfonds pro 4. Quartal 1880.

Einnahme.	M. pf.	Ausgabe.	M. pf.
An Vortrag	98 96	Per Extra-Unterstützungen	103 20
Saldo	4 84		
	103 90		
Gesamt-Berücksichtigung	4878 30		
4700 M. Verl. Psdbrf. 4½% Cours 108,80	4878 30		
Mehrausgabe ab	4 84		
	4873 76		

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 31. Januar 1880.

C. Huve. A. Münchow. J. Koch. J. Dollmann.

* Rechnungs-Abschluß der Unterstützungskasse für Arbeitslosigkeit pro 4. Quartal 1880.

Einnahme.	M. pf.	Ausgabe.	M. pf.
An Vortrag	31 86	Per	
An Prozessendungen	29 75		
	61 60	Saldo	61 60

Revidirt und für richtig befunden. Berlin den 31. Januar 1881.

C. Huve. A. Münchow. J. Dollmann. J. Koch.

wenn ein Verein noch solche Mitglieder aufzuweisen hat, und kann man mit solchen Mitgliedern keine Fortschritte in unserer Organisation machen. Hierauf entnahm der Kassirer die Beiträge und wurde die Versammlung um 9½ Uhr Abends geschlossen.

S Buckau. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 15. Januar 1881. Der Vorsitzende Herr Seidel eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr; anwesend sind 15 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung kann nicht verlesen werden, weil der vorige Schriftführer nicht anwesend ist. Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht, 2. Einkästen der Beiträge, 3. Geschäftliches, 4. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 wurde wegen fehlen des vorigen Schriftführers vertagt. Punkt 2 wurde erledigt. Zu Punkt 3, Geschäftliches, bringt der Vorsitzende die Vergnügungsangelegenheit zur Debatte und wurde dieselbe nach mehreren Vorschlägen dahin geregelt, daß ein Komitee gewählt wird, und dasselbe mit der Arrangierung und Leitung des Vergnügens betraut wurde. Gewählt wurden die Herren Seidel, Schneider, Kleine und Heier. — Dann lag eine Anmeldung des Malers Herrn Gölz vor. Derselbe soll dem Generalrat empfohlen werden. Punkt 4. Eine Beschwerde des Bibliothekars, daß ihm bis jetzt die Bibliothek noch nicht übergeben ist, wird dadurch erledigt, daß die Mitglieder ersucht werden, alle Bücher bis zur nächsten Versammlung mitzubringen. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Hierauf wird die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 legt der Kassirer das vom Hauptvorstande geforderte ärztliche Attest des Mitgliedes Giesmann vor. Zu Punkt 2 beschwert sich das Mitglied Maertens, daß ihm drei Tage zu wenig Krankengeld gezahlt sei; nach längerer Debatte wird die Versammlung dabin einig, die Beschwerde dem Hauptvorstande zu unterbreiten. Angemeldet hat sich Herr Gölz, derselbe soll dem Vorstande empfohlen werden. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen. Karl Rieck, stellv. Schriftführer.

S Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Der Vorsitzende Herr J. Schillinger eröffnet die Versammlung um 1½ Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Zunächst wurde der Versammlung eine Anmeldung vorgelegt und bewerbt, Herr L. Schröder, dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen, auch ist zugleich das Mitglied Dr. H. Wenzel vom Ortsverein Breslau in den hiesigen Verein übergetreten. Nachdem der Vorsitzende die Tagesordnung und der frühere Schriftführer Herr Dr. Richter das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten und mit dem 1. Punkt, Kassenbericht pro 4. Quartal, begonnen. Der frühere Revisor Herr Zander war nicht anwesend und verlas Herr Böhlmann den Bericht. Derselbe ergab eine Einnahme von 206,12 M., eine Ausgabe von 155,48 M., mithin einen Bestand von 50,64 M. Eingetretene Mitglieder 3, ausgeschiedene 3, Mitgliederzahl am Schlüsse des Quartals 91. Dem Bericht war nichts zu entgegnen und wurde der Kassirer Herr G. Böhm entlastet. Zum 2. Punkt wurde der Jahresbericht für 1880 vorgetragen, wovon die Versammlung Kenntnis nahm. Der 3. Punkt wurde durch Zahlen der Beiträge erledigt. Zum 4. Punkt, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor und wurde die Versammlung hierauf vom Vorsitzenden 1½ Uhr geschlossen.

Ab dann wurde vom Vorsitzenden Herrn J. Schillinger die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet. Anwesend sind 16 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Der Vorsitzende teilt mit, daß sich Herr L. Schröder zur Mitgliedschaft gemeldet und das Mitglied Herr H. Wenzel der Krankenkasse beigetreten sei. Da ebenfalls Herr Zander nicht anwesend, so verliest Herr Böhlmann zum 1. Punkt der Tagesordnung den Kassenbericht, welcher eine Einnahme von 593,82 Mark, eine Ausgabe von 455,55 Mark, also Bestand 148,27 Mark ergab. Zahl der Krankenmeldeeten 4, gejauadgemeldet 2, Mitgliederzahl am Schlüsse des Quartals 90. Da alles in bester Ordnung gefunden wurde, so ist Herr G. Böhm von der Versammlung entlastet. Der 2. Punkt, Jahresbericht, wird von der Versammlung entgegen genommen und zum 3. Punkt wurden die Gezeitige erhoben. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor und wurde somit die Versammlung vom Vorsitzenden Herrn J. Schillinger um 10 Uhr geschlossen.

B. Rieck, Schriftführer.

S Wallendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 1. Februar 1881. Der Vorsitzende Herr Wilhelm Leube eröffnet die Versammlung um 8 Uhr unter Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll von voriger Versammlung verteilt und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Dies enthält: Punkt 1, Kassenbericht. Derselbe ergab eine Einnahme mit Vortrag von 50,82 M. demgegenüber steht eine Ausgabe von 41,64 M., siehe Vortrag fürs nächste Quartal 9,24 M. Die Bücher ergaben, wie die Kassirer berichten, die Rückicht seit der Rente und wurde hierauf der

Berichtserlass für die Redaktion Georg Lang. Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin R.W., Alt-Moabit 53.

Berlin, den 1. Januar 1881.

J. Bey, Hauptkassirer.

Berlin den 1. Januar 1881.

J. Bey Hauptkassirer.

Kassirer, Herr Albanus Greiner, entlastet. Punkt 2, Zahlen der wöchentlichen Beiträge, wird erledigt durch Entgegennahme derselben. Punkt 3, Innere Angelegenheiten. Der Vorsitzende spricht in kurzen Worten sein Bedauern aus über den lässigen Besuch der Versammlungen, namentlich von Seiten der jüngeren Mitglieder und wünscht, daß zu den kommenden Versammlungen die betreffenden Mitglieder sich zahlreicher einfinden. Punkt 4, Besprechung und Beschlusssatzung über Verwendung der uns zur Verfügung stehenden 10 Prozent für Bildungszwecke. Nach längerer Diskussion beschließt die Versammlung die naturwissenschaftlichen Volksbücher von Bernstein sich dafür anzuschaffen. Punkt 5, Ausgluß und Aufnahme von Mitgliedern. Die Mitglieder Nr. 2112 und 2118 wurden nach § 6 des Statuts wegen Nichtzahlen der Beiträge ausgeschlossen. Zur Aufnahme kommen die Herren Alfred Scherf, Malec aus Lichte, Wilhelm Gräf, Former aus Wallendorf und Lorenz Edelmann aus Schmiedefeld und werden dieselben dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung wie oben eröffnet. Punkt 1, Rassenbericht. Es ergab sich hierbei eine Einnahme inkl. Vortrag von 40,70 M., dem gegenüber stand eine Ausgabe von 17,63 M., bleibt Vortrag fürs nächste Quartal 22,97 M. Die Revisoren berichten, Bücher und Kasse in Ordnung befinden zu haben und wird der Kassirer entlastet. Punkt 2, Zahlen der wöchentlichen Beiträge, wird durch Entgegennahme derselben erledigt. Punkt 3, Anmeldung von Mitgliedern zur Aufnahme in die Krankenkasse. Es melden sich die Herren Alfred Scherf aus Lichte, Wilhelm Gräf aus Wallendorf und Lorenz Edelmann aus Schmiedefeld und werden dieselben dem Vorstande zur Aufnahme empfohlen. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Wilhelm Stahl, Schriftführer.

S Limbach. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden um 1½ Uhr bei Anwesenheit von 11 Mitgliedern eröffnet und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 wird dadurch erledigt, daß diejenigen, welche sich als Mitglieder dem neu in's Leben gerufenen Ortsverein wieder angeschlossen haben, ihre Eintrittsgelder (à 50 Pf.) beim Kassirer entrichten, wovon 50 Prozent dem Hauptkassirer durch den Vorsitzenden sogleich übermittelt werden sollen. Zu Punkt 2 wird beschlossen, den als Mitglied sich anmeldenden Porzellandreher Georg Hammerschmidt, da derselbe seinen Arbeitssitz in Scheibe wieder aufgegeben hat, nicht aufzunehmen. Nachdem dies erledigt und da Anmeldungen vorläufig nicht vorliegen, wird die Versammlung vom Vorsitzenden um 1½ Uhr als beendet erklärt und geschlossen. Albin Schmidt, Schriftführer i. W.

Versammlungskalender.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. Februar 1881, Abends 8 Uhr, bei H. Hebestreit. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Ausfüllung der Arbeitsstatistik. Nachdem Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Anträge und Beschwerden.

B. Rieck, Schriftführer.

* **Mudolstadt.** Ortsversammlung Sonntag, den 27. d. Ms. Nachmittags 3½ Uhr. Tagesordnung: Punkt 1, Lokale Mittheilungen, Punkt 2, Anmeldungen, Punkt 3, Vorlesung, Punkt 4, Fragekasten, Punkt 5, Einzahlung der Beiträge.

Richard Wagner, Schriftführer.

Zur Beachtung!

1 tüchtiger Maler für antike Blumen unter günstigen Bedingungen geucht. Einsendung von Probearbeiten erforderlich. Näheres durch

J. Dollmann,

Berlinerstraße 145, Charlottenburg.

A u f r i c h t u n g

Leistungsfähige Fabrikanten von Porzellan-Walzen für Mühlenzwecke, die geneigt sind, für ihr Produkt regelmäßigen Absatz zu erzielen, mögen ihre Adressen sub. H 551 Z an die Anzeigen-Expedition von Haasenstein & Bogler, Zürich, gelangen lassen. (2,20).